



# Freie und Hansestadt Hamburg

## Behörde für Inneres und Sport

Az.:  
Name:

### **EINWILLIGUNGSERKLÄRUNG**

zur Einsichtnahme in die entstandene/n Ausländerakte/n

Die beantragte Einbürgerung ist möglich, sobald die Abteilung für Staatsangehörigkeits- und Einbürgerungsangelegenheiten festgestellt hat, dass sämtliche gesetzlich vorgegebenen Voraussetzungen erfüllt werden.

Dies erfordert eine sorgfältige Prüfung der persönlichen Verhältnisse. Wichtige Informationen für die im Einbürgerungsverfahren zu treffende Entscheidung ist/sind in diesem Zusammenhang die bei der Ausländerdienststelle geführte/n Ausländerakte/n, die nach Ihrer Einreise in das Bundesgebiet entstanden ist/sind und wesentliche personenbezogene Daten enthält/enhalten, die für eine zügige, sachgerechte Bearbeitung Ihres Einbürgerungsantrages unerlässlich sind.

Ich/Wir willige/n in Anbetracht dessen ein, dass die Ausländerakte/n zur Prüfung der Einbürgerungsvoraussetzungen von der Abteilung für Staatsangehörigkeits- und Einbürgerungsangelegenheiten hinzugezogen wird/werden.

\_\_\_\_\_

Beglaubigung:

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Unterschrift Antragsteller

\_\_\_\_\_

Unterschrift SB

#### Hinweise:

Ich bin darauf aufmerksam gemacht worden, dass

- die Unterzeichnung der Einwilligungserklärung freiwillig erfolgt und
- ich die Möglichkeit habe, sie schriftlich mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen (dann darf die Abteilung für Staatsangehörigkeits- und Einbürgerungsangelegenheiten die Ausländerakten nicht mehr einsehen, soweit das noch nicht geschehen ist).

Ich habe in diesem Zusammenhang keine Fragen mehr, die mir nicht schon beantwortet worden sind.

Eine Nichteinwilligung hätte zur Folge, dass sich die notwendigen Prüfungen äußerst arbeits-/zeitaufwendig und möglicherweise nur unvollständig durchführen ließen. Dies könnte sich für Sie nachteilig auswirken (längere Bearbeitungszeiten, zusätzliche persönliche Mitwirkungspflichten, unter Umständen keine antragsgemäße Entscheidung)!